

Altenburg

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Gesellschaft Pro Vindonissa**

Band (Jahr): - **(1938-1939)**

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schäden sofort zu beheben. Ebenso bemüht sich die Familie Seeberger als Amphitheaterwärter, gute Ordnung zu halten. Es macht bekanntlich immer Mühe, Anwohner abzuhalten, welche das Amphitheaterareal als täglichen Durchgangsweg benützen wollen. Auch gibt es immer Leute, die glauben, die Arena als Tummel- und Sportplatz benützen zu dürfen, mit der Begründung, es sei eidgenössisches Gebiet. Aus diesem Grunde haben wir anlässlich einer Anfrage eines Radfahrerbundes das eidgenössische Departement des Innern im Laufe des Jahres ersucht, es möchte eindeutig verfügen, wie wir uns verhalten sollen, wenn von Sportvereinen Gesuche um Benützung der Arena eingereicht werden. Der Bescheid lautete folgendermaßen:

„ . . . Wenn schon sich die im Altertum für öffentliche Schaustellungen und Wettkämpfe angelegte ovale Arena zur Abhaltung einer modernen sportlichen Veranstaltung als Raum in idealer Weise eignen würde, so muß doch andererseits befürchtet werden, daß der nicht zum Befahren hergerichtete Rasenboden bei der Beanspruchung durch Radfahrer erheblichen Schaden erleiden würde. Man könnte sich freilich gegen die Kosten der nachher zweifellos nötigen Wiederherstellung durch vertragliche Abmachungen vorsehen, aber es ist zu bedenken, daß die Wiederherstellung eines beschädigten Rasenbodens Umgrabungen und neue Ansaaten erfordert, die dann für längere Zeit abgesperrt werden müßten und den Anblick beeinträchtigen würden. Und ferner entsteht auch bei verhältnismäßig gutem Verlauf der Angelegenheit doch eben ein Präjudiz, das bei der Behandlung späterer ähnlicher Gesuche sehr lästig sein könnte.

Aus allen diesen Gründen sehen wir uns veranlaßt, das Gesuch des abzulehnen und zugleich generell zu verfügen, daß die mit Rasen bepflanzte Arena weder zum Befahren mit Vehikeln, noch für Reitübungen freigegeben werden soll“

Im Jahresbericht 1937 haben wir die Erstellung eines öffentlichen Abortes im Wärterhaus angeregt. Das eidgenössische Departement des Innern hat verfügt, daß die eidgenössische Bauinspektion Zürich die Sache weiter verfolgen soll. Wir haben uns dann bei dieser Gelegenheit erlaubt, den Einbau einer Waschküche im Wärterhaus vorzuschlagen. — Die eidgenössische Bauinspektion hat uns mitgeteilt, daß diese Bauarbeiten im Laufe des Jahres 1938 nicht mehr ausgeführt werden können. Wir sollen auf Ende des Jahres nochmals darauf zurückkommen. Wir haben dies getan und hoffen nun auf Ausführung im Jahr 1939.

Im April 1938 haben wir in einem Gesuch an das eidgenössische Departement des Innern um einen außerordentlichen Kredit von Fr. 1100.— für eine Einfriedigung an der Ostseite des Amphitheaterareals nachgesucht. Die im Gesuch genannten Uebelstände haben sich seither nicht gebessert, und eine Einfriedigung wäre nach wie vor von Nöten. — Der ordentliche Bundesbeitrag für das Amphitheater reicht nicht aus, um damit auch noch Einfriedigungen zu erstellen. —

Die bei den Eingängen vor Jahren aufgestellten Verbottafeln (gerichtliches Verbot) reichten nicht bei allen Besuchern aus, sie zu besserer Ordnung in der Ruine zu veranlassen. Wir haben nun bei zwei Eingängen größere Weisungstafeln (keine Verbottafeln) in gut sichtbarer Lage aufstellen lassen. Hoffen wir, daß dieselben besser wirken.“

Altenburg.

Hier können wir unseren Mitgliedern eine frohe Kunde übermitteln. Das Schlöbchen ist nicht nur gekauft, sondern auch völlig abbezahlt. Unser Vertrauen in die Gemeinde Brugg war durchaus gerechtfertigt. Durch eine sorg-

fällig ausgearbeitete Vorlage des Stadtrates unterrichtet, beschloß am 1. Juli 1938 die Bürgergemeinde einen Beitrag von Fr. 1000.— und am 8. Juli die Einwohnergemeinde einen solchen von Fr. 3000.— an den Ankauf der Liegenschaft. Wir möchten auch an dieser Stelle den Bürgern und Einwohnern von Brugg unsere dankbare Anerkennung für ihre einsichtsvolle Haltung und ihren treuen Heimatsinn aussprechen. Wir sind überzeugt, daß sich diese Beiträge durch ideelle Gegenwerte in Zukunft reichlich bezahlt machen werden.

Wie sehr unser Plan, das Schlöbchen vor Verschandelung zu retten, auch außerhalb unseres Kantons Anklang gefunden hat, beweist die schöne Gabe von Fr. 1000.—, die uns am 17. September Herr und Frau Dr. Schultheß-Reimann aus Basel überreichten. Frau Dr. Schultheß ist mit Brugg durch die Aufführung der „Braut von Messina“ aufs engste verbunden, spielte sie doch damals in hinreißender Frische die Rolle der Beatrice. Infolge ihrer Beziehungen zu Erzherzog Eugen von Oesterreich, der bekanntlich vor einigen Jahren in Basel ein Refugium gefunden hatte, interessiert sie sich auch für das sagenumwobene Urschloß der Habsburger. Die Gabe ist ein Ausdruck all dieser Verbindungen, ein Akt der Pietät und Sympathie für die historisch reiche Vergangenheit der Stadt Brugg. Wir danken den Donatoren von Herzen.

So waren wir denn in der glücklichen Lage, am 30. September die vertragliche Restzahlung von Fr. 7000.—, ohne Schulden machen zu müssen, ausrichten zu können und zusammen mit der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau definitiv Schloßbesitzer zu werden.

Zur Erinnerung für spätere Zeiten halten wir nachstehend nochmals fest, wer beim Erwerb des Schlöbchens mitgeholfen hat, wobei wir aus Platzgründen die kleinen Beiträge zusammenfassen müssen:

Donatorenliste Altenburg.

- Fr. 4000.—: Stadt Brugg.
Je Fr. 1000.—: Regierungsrat des Kts. Aargau; Gesellschaft Pro Vindonissa, Brugg; Historische Gesellschaft des Kantons Aargau; Dr. O. Schultheß-Reimann, Basel.
Fr. 550.—: Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz, Zentralstelle Basel.
Je Fr. 500.—: Aargauische Vereinigung für Heimatschutz, Aarau; Verkehrs- und Verschönerungsverein Brugg.
Fr. 300.—: Schweizerischer Burgenverein, Zürich.
Je Fr. 100.—: Bircher-Steiner Frau R., Brugg; Industrielle Betriebe der Stadt Brugg; Kabelwerke Brugg A.-G., Brugg.
Je Fr. 50.—: Dübi Dir. W.; Eckinger Frau Dr. A.; Effingerhof A.-G.; Matter-Bally Frau A., Kölliken; Portlandzementwerk Würenlingen-Siggenthal A.-G., Würenlingen; Simmen-Häny Tr., Brugg.
Je Fr. 30.—: Herzig, Straßer & Co.; Jäggi A., Hoch- und Tiefbau; Laur Prof. Dr. E.
Fr. 26.—: Schüler der Bezirksschule Seengen.
Je Fr. 20.—: Aus einer Kränzchenkasse; Bollinger E.; Breimaier Dir. C. W.; Comte René; Farbenfabrik Vindonissa; Gentsch-Kraft A.; Howald Dr.; Kielholz Dr.; Leutwyler Rob.; Reger-Brack Rud.; Wirz Dr. A.
Fr. 15.20: Muggli Aug., Niederlenz.
Je Fr. 10.—: Amsler Frl. E.; Belart-Holliger G.; Borel Dr. A.; F. C.; Graf-Bachmann L.; Märki H.; Nater H., Ing.; Oberschule Bellikon; Probst Eug., Arch., Zürich; Sauerländer R., Aarau; Siegerist-Althaus F.; Schaeppi Dr. H.; Urech S.

Kleinere Beiträge: Ammann B.; Amsler W.; Beck Dr. E.; Belart Werner; Belart Wulf; Berger F.; Bläuer-Lanz; Blattner G.; Bon E.; Bosch Dr. R.; Brugger Joh.; Deschwanden; Eggli A.; Etter Pfr.; Fischbacher Hans; Fricker F.; Froelich Friedr. H.; Froelich Frl. Joh.; Froelich W.; Füchslin Familie; Füglistaller J.; Geißmann Hans; Gemeindeschule Schinznach-Bad; Graf-Zulauf; Häuptli J.; Hauser Dr.; Hauser Fritz; Hiltbold Jak.; Hirt Walter; Hoffmann-Brast; Hug Paul; Kaempf Frl. Marie; Kaeser G.; Keller Max W.; Kraft Frl. Frieda; Leuenberg Adolf; Lüthy Hugo; Märki Sam.; Mohn Wwe.;

Nöthiger J.; Obrist Hch.; Ott Ed.; Pellegrini Is.; Rauber Frau M.; Siegrist Hans; Simo-
nett Dr.; Süß; Schatzmann Joh.; Schmid; Schmid J.; Schudel A.; Stocker G.; TEVA;
Tobler J.; Voegeli Dr. B.; Vöglin J.; Vonder Mühl Rod. E.; Wartmann Rud.; Weidmann
J.; Werder H.; Werder, Lichtpauanalt; Widmer Fritz; Woodtli Frl. Thildi; Wüthrich
Hch.; Wüthrich H. sen.; Zimmermann Karl; Zinniker-Kunz; Zulauf H. Fr.: 279.10. Total
Fr. 11 210.30.

Nachdem der Eigentümer zunächst Stall und Scheune geräumt hatte, machte sich im Oktober eine Equipe des Arbeitsdienstes Vindonissa daran, unter Leitung von Herrn Architekt Herzig das baufällige Gebäude in dem zum Schlößchen gehörenden Garten niederzulegen. Aus dem wenigen noch verwendbaren Material wurde an die stehengebliebene Ostmauer der Scheune ein einfacher Schuppen gebaut, der uns erlaubte, den darunter liegenden, gewölbten Keller zu erhalten, und außerdem einen willkommenen Annex zum Schlößchen für irgendwelche spätere Verwendung bildet. Der Weg zwischen Schuppen und Schlößchen wurde im Einverständnis mit dem Gemeinderat verbessert und mit einer niederen Brüstungsmauer eingefast. Den ganzen Garten durchforschten wir mit zahlreichen Sondierschnitten. Dabei stellte sich heraus, daß im Westteil des Kastells sämtliche Innenbauten vollständig verschwunden sind und überraschenderweise schon in geringer Tiefe nicht der Fels, sondern Flußsand und Kies vorhanden sind. Die Felsbank, die hier die Aare zu einem Bogen nach Norden gezwungen hat, wurde wohl noch in der geologischen Gegenwart überschwemmt. In der Mitte des Kastells, hinter dem Schuppen, änderte sich das Bild. Es kam ein turmartiges Mauerquadrat und eine west-östlich orientierte Mauer zum Vorschein, die bis in den benachbarten Garten von Herrn Hans Süß verfolgt wurde. Dort stießen wir auf einen ganz unerwarteten Fund: Ein Architekturfragment mit einem spät-karolingischen Flechtbandornament, das wir auf der zweiten Seite dieses Berichtes abbilden. Dieses Stück, das aus dem neunten oder zehnten Jahrhundert stammt, scheint zu beweisen, daß Altenburg tatsächlich auch im früheren Mittelalter bewohnt war, wodurch die Annahme, daß die Grafen von Altenburg vor der Erbauung der Habsburg ums Jahr 1020 im Schloß Altenburg saßen, an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Auf alle Fälle dürfen wir auf den Fortgang der weiteren Untersuchungen gespannt sein.

Im März 1939 bot uns Herr Süß Gelegenheit, im Ostteil des Kastells eine kleinere Grabung durchzuführen. Er brach einen am Westgiebel seiner Scheune beim Osttor angebauten Schuppen ab, so daß wir die Möglichkeit erhielten, von Süd nach Nord einen Sondiergraben vom Sträßchen bis ans Aareufer zu ziehen. Die Erde längs des Scheunengiebels war bis auf eine unterste Schicht bereits durchgraben. Der 91jährige Johann Barth bestätigte dann auch aus persönlicher Erinnerung, daß hier im Jahre 1863 Dr. Urech aus Brugg Ausgrabungen unternommen habe. Trotzdem fanden wir im Nordteil des Schnittes in der respektablen Tiefe von 2,65 m einen Mörtelboden und eine Mauer mit Eingang, offenbar die Reste eines Kellers. Dabei lagen ein schöner Brettstein aus Bein und 2 römische Münzen des 4. Jahrhunderts.

Nach der Ausgrabung im Herbst wurde der ganze Garten in Ordnung gebracht, so daß sich nun die Umgebung des Schlößchens sehr ansprechend präsentiert. Der Brugger Stadtrat zollte unseren Bemühungen dadurch Anerkennung, daß er sich bereit erklärte, durch Verlegung des der Gemeinde gehörenden Brunnens und durch Entfernung der häßlichen Telephonstange mitten im Hof auch seinerseits einen Beitrag zur Verschönerung des Schlößchens zu leisten. Auf Neujahr räumte Herr Vogt auch seine Wohnung und bezog sein neuerbautes, freundliches Haus an der Dorfstraße. Seither steht das Schlößchen leer und wartet auf die Renovation.

Schon im Herbst 1938 traten wir an die Vorarbeiten für den Umbau. Herr Architekt Herzig anerkennend sich in selbstloser Weise, ein detailliertes Bauprogramm auszuarbeiten. Sein Sohn Hans besorgte die durchgreifende Vermessung des ganzen Objektes, wofür wir ihm zu besonderem Danke verpflichtet sind. Der sowohl zeichnerisch, wie rechnerisch mit fachmännischer Gründlichkeit und großer Liebe zur Sache durchgearbeitete Kostenvoranschlag ergab zunächst eine Summe von Fr. 45 000.—. Darin inbegriffen waren neben einer dauerhaften Renovation der komplette Ausbau zu einer gut eingerichteten, heimeligen Jugendherberge für 32 Schüler und 2 Lehrer oder Führer, die Instandstellung der Umgebung und der Zukauf eines kleinen, baufälligen Hauses östlich des Schlößchens. So schön dieses erste Projekt auch gewesen wäre, mußten wir es doch als Maximalprogramm betrachten und uns sagen, daß es uns unmöglich sei, so viel Geld zusammenzubringen. Auf unsere Bitte setzte sich Herr Herzig nochmals hin und strich alles nicht absolut Notwendige, so daß schließlich der Betrag von Fr. 30 000.— herauskam. Besprechungen mit Herrn Regierungsrat Dr. Siegrist und dem Kantonalen Arbeitsamt ergaben, daß die Möglichkeit besteht, das Projekt unter die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen einzureihen und daran kantonale und Bundessubventionen zu erhalten. Nach eingehender Aussprache mit dem Aargauischen Jugendherbergenverband und einer zustimmenden Sitzung mit Vertretern des Stadtrates, dem Brugger Verkehrsverein, der Kulturgesellschaft, der Pro Juventute und der Brugger Pfadfinder beschlossen wir, an die Finanzierung heranzutreten, und begannen nach allen Seiten mit den Verhandlungen. Diese sind am Schluß des Berichtsjahres noch im Gang, haben aber bereits einige verheißungsvolle Erfolge zu verzeichnen. Die Aargauische Kantonalbank eröffnete den Reigen mit einem Beitrag von Fr. 300.—. Herr Traugott Simmenhänny folgte mit einer Spende von Fr. 200.—, und der h. Regierungsrat bewilligte uns aus der Landesausstellungslotterie einen Extrabeitrag von Fr. 3000.—. Im Einverständnis mit der Kantonalen Erziehungsdirektion kamen wir mit dem Vorstand der Aargauischen Kantonalkonferenz überein, die seinerzeit von unserem Mitglied Dr. R. Bosch gemachte Anregung aufzunehmen und zur Erhaltung des Schlößchens als eines historischen Denkmals unseres Kantons eine aargauische Schulsammlung durchzuführen. Sie soll im kommenden Juni in die Wege geleitet werden. Wir hoffen, daß auch der zweite Teil dieses etwas langwierigen, aber schönen Werkes zu einem glücklichen Ende geführt werden könne.

Ausgrabungen.

Hauptgrabung. Das Jahr 1938 geht in die Geschichte unserer Ausgrabungen als ein besonders erfolgreicher Abschnitt ein. Dank den Bemühungen der Aargauischen Kommission für Archäologischen Arbeitsdienst, unter dem Präsidium von Staatsarchivar Dr. H. Ammann und des Kantonalen Arbeitsamtes, konnte das Arbeitslager schon am 17. Mai eröffnet werden. Es dauerte bis zum 16. November, also ein halbes Jahr. Während des Sommers war es zeitweise nicht voll besetzt; im Herbst hätten wir noch mehr als 34 Plätze haben sollen. Im ganzen benutzten 87 ältere Arbeitslose die Gelegenheit, hier eine willkommene Beschäftigung zu finden. Leider starb auch einer derselben, Emil Weber aus Menziken, der von seinen Kameraden auf dem Friedhof in Brugg beerdigt wurde.

Die Leitung des Arbeitsdienstes war folgendermaßen bestellt:

Grabungsleiter: Dr. Chr. Simonett.

Lagerleiter und Werkführer: Ernst Burkhard, von Zürich.



Abb. 2. Architekturstück mit frühmittelalterlichem
Flechtbandornament von Altenburg.